

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Band: 12 (1992)
Heft: 24

Artikel: Ökologische Krise und Demokratie : einige Bemerkungen
Autor: Demirovic, Alex
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ökologische Krise und Demokratie

Einige Bemerkungen (1)

I

Seit längerem ist der Wohlfahrtsstaat in der Krise. Diese Krise besteht im besonderen darin, dass seine Interventionsinstrumentarien, Koordinationsmechanismen und Partizipationsformen, die sich während der vergangenen Jahrzehnte ausgebildet haben, angesichts der neuartigen und durch den wohlfahrtsstaatlich organisierten Klassenkompromiss produzierten gesellschaftlichen Probleme versagen. Vor allem haben sich die Interessenlagen der Kompromissparteien und damit die Parameter der sozialen Auseinandersetzungen selbst verschoben. Für die Kapitalseite sind die Festschreibungen der Kompromisse der vergangenen Jahrzehnte zu einer Fessel geworden: Die wohlfahrtsstaatlichen Prioritäten mit ihrer Subventions-, Investitions- und Sozialpolitik verhindern eine flexible Reaktion auf die Krise, auf neue Marktkonstellationen und neue Technologien (vgl. dazu Boyer 1992). Die Gewerkschaften reagieren in der Regel defensiv mit der Verteidigung früherer Errungenschaften, doch auch sie sind gezwungen, zur Kenntnis zu nehmen, dass alte Strategien durch neue Kräftekonstellationen ihre Wirksamkeit verloren haben. Traditionelle Formen staatlicher Interventionen sind also von der Kapitalseite in vieler Hinsicht nicht erwünscht, weil sie einen alten Zustand eher erhalten. Darüber hinaus aber reichen die rechtlichen und monetären Steuerungsmittel staatlich-administrativer Politik an die perversen Effekte ihrer eigenen Steuerungsversuche nicht heran. Staatliche Politik ist - und daran hat sich seit den ersten Beobachtungen von Marx zur Selbstreferenz staatlicher Bürokratien wenig geändert - der Tendenz nach irrational, da sie nicht weiss, "mit welcher Gesellschaft sie es zu tun hat" (Luhmann 1987, 127ff.).

Diese grundsätzliche Blindheit des Staates gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen hat staatliches Handeln in den vergangenen Jahren systematisch in ein strategisches Dilemma hineinmanövriert. In den auf progressivem Wachstum und Massenkonsum beruhenden fordistischen Klassenkompromiss der vergangenen Jahrzehnte engstens verwoben, musste der Staat in eine Vielzahl von Lebensbereichen eingreifen. Doch indem er versuchte, Bereiche wie Regional- und Stadtentwicklung, Verkehrswegebau, Energie- und Wasserversorgung, Landwirtschaft, Müllentsorgung, Forschungs- und Technikentwicklung etc. zu regulieren, schuf er seinerseits neue wie auch Folgeprobleme, die er mit den eigenen Mitteln nicht mehr oder nur selektiv lösen konnte und kann. Dabei geht es nicht allein darum, dass die rechtlich vermittelte Selbstregulierung der Gesellschaft irrational ist, insofern sie an die Vielzahl gesellschaftlicher Bereiche (Produktionsverfahren, Produkte, kollektiver und individueller Konsum) nicht heran-

reicht, in denen ökologische Probleme entstehen. Rechtsnormen und die von ihnen nach Konditionalprogrammen gesteuerte Eingriffsverwaltung erscheinen angesichts komplexer Technologien und ausschliesslich technisch wissenschaftlicher Problemdefinitionen schlicht antiquiert (vgl. Beck 1986; Blanke 1985; Wolf 1987).

Mehr noch als in dieser sachlichen Dimension, aber eng damit zusammenhängend, entgleitet der kapitalistischen Gesellschaft der zeitliche Selbstbezug mittels einer rechtlich kodifizierten demokratischen Willensbildung in der Form der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie (Preuß 1984). Haben nämlich ökologische Schäden, Risiken und Gefahren häufig eine zeitliche Reichweite von vielen zehntausend Jahren, so ist der Zeithorizont der gegenwärtig vorherrschenden demokratischen Verfahren auf vielleicht zwei bis drei Legislaturperioden beschränkt. Da sie damit aber noch den Zukunftsprojektionen der Industrie hinterherhinken, kann von Steuerung, gar demokratisch bestimmter Steuerung gesellschaftlicher Naturaneignung - die allerdings gegenwärtig weitgehend in industriell-kapitalistischer Form stattfindet - eigentlich keine Rede sein. Sinnfällig veranschaulicht wird dieses Versagen vor allem durch die Protestbewegungen und Bürgerinitiativen gegen Atomenergie, die planungsbedingten Zerstörungen von Landschaften und Städten und die öffentliche Verkehrspolitik. Die Erfahrung mit der Arroganz von Industrie und staatlichen Behörden, die Planungen und Grossprojekte unter Absehung aller relevanten BürgerInneninteressen und Facheinwände mit polizeistaatlichen Methoden und Gesetzen - die in der BRD neuerdings den Charakter von autoritären Massnahmegesetzen annehmen - durchzusetzen versuchen, wirft die Frage auf, wie die politische Willensbildung demokratisch geöffnet werden kann, so dass ökologische Problemlagen schon in einem frühen Stadium der politischen Planung berücksichtigt werden können und müssen.

Auch wenn es aufgrund dieser Protesttradition so erscheinen mag - die Vorstellung, dass Ökologie und Demokratie an sich schon eine Einheit bilden (2) und einem autoritären Staat als natur- und lebensfeindlicher Macht die demokratischen BürgerInnen als Fürsprecher natürlicher Lebenszusammenhänge gegenüberstehen, greift zu kurz. Fundamentalistische Ökologen (wie Rudolf Bahro) propagieren eine ökologisch angemessene Lebensweise, in der die unterschiedlichen Interessenlagen der Individuen gar nicht mehr weiter berücksichtigt werden müssen beziehungsweise dürfen, weil sie zivilisationsbedingte Verfallserscheinungen sind. Die ebensowenig erfreuliche Kehrseite dazu ist ein rigider Etatismus. Danach macht das Ziel, ökologische Erfordernisse und Lebensinteressen gegenüber der 'Verantwortungslosigkeit' liberaler Freiheitsrechte und unterschiedlichen Industrieinteressen durchzusetzen, einen entscheidungs- und durchsetzungsstarken Staat geradezu erforderlich (vgl. dazu Dryzek 1992).

Ökologische Problemlagen und Krisenphänomene erweisen sich also auf die eine oder andere Weise als *eine Grenze der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie*. Doch demokratiethoretische Gegenvorschläge, die

Demokratie und Ökologie miteinander zu verknüpfen und zu vereinbaren suchen, führen ihrerseits in ein Dilemma. Wenn mehr geschehen soll, als den Naturschutz lediglich als ein unverbindliches Rechtsgut in die Präambel von Verfassungen zu schreiben, bestehen zwei grundsätzliche Möglichkeiten:

a) Wie Ulrich K. Preuß dies vorgeschlagen hat (vgl. vor allem Preuß 1987 und meine Kritik in Demirovic 1991), lässt sich versuchen, die politischen Willensbildungsprozesse und staatlichen Entscheidungen naturverträglich an ökologische Lebenszusammenhänge anzunähern, so dass deren Integrität zukünftig gewahrt werden würde. Dies gilt um so mehr, wenn auch die Gesellschaft als ein Ökosystem aufgefasst wird, das sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Lebenswelten zusammensetzt, dessen Überleben aber von deren ausdifferenzierter Vielfalt abhängig ist.

Diese Lösungsstrategie ist nicht unproblematisch. Denn sie kann auch zur Grundlage einer autoritären Dynamik werden, weil ein ökologischer Gleichgewichtszustand als Norm unterstellt wird, an die die Erwartung geknüpft werden kann, sie gegenüber abweichenden, sog. nicht-naturverträglichen Lebensformen im Zweifelsfall mit Zwang durchzusetzen. Darüber hinaus stellen sich die Fragen, in welchem Masse ein ideales Gleichgewicht erreicht werden soll und wer und welche Instanz das zu erreichende bzw. wiederherzustellende ökologische Gleichgewicht definiert: Industrie, Wissenschaften, Politik oder Bevölkerung. Insgesamt ist also zu bezweifeln, dass ein solches natürliches Gleichgewicht überhaupt zum Gegenstand von demokratischen Abstimmungen zwischen verschiedenen Bevölkerungs- und Interessengruppen gemacht werden kann.

b) Alternativ dazu kann man davon ausgehen - dies ist der Vorschlag von Thomas Blanke (1985) -, dass Natur in so hohem Masse vergesellschaftet ist, dass ökologische Fragen schon längst und ausschliesslich nach innergesellschaftlichen Gesichtspunkten aufgefasst und gelöst werden können. Das Verhältnis von Demokratie und Ökologie wirft demnach keine grösseren Schwierigkeiten auf. Denn die gegenwärtig vorhandenen Verfahren demokratischer, offener Willensbildung und reflexiver Entscheidungsfindung können grundsätzlich in ausreichend hohem Masse ökologische Parameter berücksichtigen.

Einzuwenden wäre in diesem Fall, dass das Ökologie-Problem allein aus der Binnenperspektive demokratischer Gesetzgebungsverfahren eines territorial begrenzten Nationalstaats wahrgenommen wird, der die in ihrem Gleichgewicht gestörte Natur schützen und hegen muss. Unberücksichtigt bleiben demgegenüber die materiellen Stoffwechselprozesse zwischen Gesellschaft und Natur, die in den Produktionsverhältnissen, in den wissenschaftlichen Konstruktionen und den technischen und technologischen Aneignungsprozessen von Natur organisiert sind. Doch die Krise dieser Stoffwechselprozesse setzt sich bis weit in das gesellschaftliche Leben hinein durch, wenn sich länderübergreifend und langanhaltend die Klimate ändern, die Eiskappe der Pole schmelzen und Länder überflutet werden, die

Ozonschicht zerstört wird, Ressourcen wie fossile Energieträger, Grundwasser und Sauerstoff in Übermassen beansprucht werden und das Erbmaterial von Menschen, Tieren und Pflanzen zerstört wird. Dies alles demonstriert die Ohnmacht des Nationalstaats und zeigt, dass parlamentarische Demokratien, deren Legislaturperioden auf wenige Jahre beschränkt sind, kaum über Instrumente verfügen, solche überregionalen Entwicklungstendenzen mit weiten Zeithorizonten zu steuern (3).

II

Die vorliegenden Vorschläge zur Weiterentwicklung des bürgerlichen Staates, zum Einbau einer reflexiven Rationalität, die auch ökologische Parameter umfasst, erweisen sich als unzulänglich und selbstwidersprüchlich. Immer wieder entgleitet der eine oder andere Aspekt des 'magischen Dreiecks' von *Demokratie, Ökologie und staatlicher Steuerung*. Denn gelingt es, Natur zu einem relevanten staatlichen Handlungsparameter zu machen, scheint das demokratische Element zu kurz zu kommen, wird der Akzent auf Demokratie gesetzt, ist nicht mehr deutlich, wie staatliche Steuerung möglich sein soll. Doch ist es, unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung staatlichen Handelns, durchaus sinnvoll, demokratietheoretische Vorschläge zu entwickeln - selbst wenn sie nur von beschränkter Reichweite oder die Chancen ihrer Durchsetzbarkeit eher gering sind. Denn es kann davon ausgegangen werden, dass der bürgerliche Staat die Verdichtung instabiler Kräftegleichgewichte zwischen sozialen Klassen und Bewegungen oder anders gesagt: eine Form der Bewegung von gesellschaftlichen Widersprüchen ist. Daher ist es für die subalternen sozialen Kollektive, die Arbeiter- und Frauenbewegungen wie die Vielzahl sozialer Protestbewegungen, mit Blick auf ihre Zukunft möglich und geboten, jeweils *eigene Rationalitätsstandards und gesellschaftliche Koordinationsformen* zu entwickeln, die zu einem Faktor des prekären Kompromissgleichgewichts werden und damit wesentlich die neue konkrete Form staatlicher Herrschaft mitbestimmen, die sich in der gegenwärtigen Krise herausbilden wird (Lipietz 1985; Demirovic 1987).

Andeutungsweise möchte ich betonen, dass es sich bei diesen Rationalitätsstandards nicht um Kriterien einer gesamtgesellschaftlichen Rationalität handelt, mit deren Hilfe dem Bürgertum lediglich nachgewiesen wird, dass es mit partikularistischen Interessen das Allgemeinwohl usurpiert. Eine solche Ideologiekritik weist lediglich auf die Bedeutung nichtintendierter Nebenfolgen des kapitalistisch bestimmten Aneignungsprozesses der Natur hin, lässt aber das Problem der Ursache, die Aneignung von Mehrwert im Produktionsprozess und die Dynamik der Akkumulation und damit den naturwüchsigen Prozess der Entfaltung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung weitgehend ausser acht.

Unterstellt wird herrschaftssoziologisch, dass die Vielfältigkeit gesellschaftlicher Interessenlagen das Ergebnis von Spaltungsstrategien der Herrschenden sind, die den homogenen Allgemeinwillen der Beherrschten

an seiner Entfaltung hindern würden. Übersehen wird dabei, dass die Rationalitätsstandards selbst klassen-, gruppen- und geschlechtsspezifisch sind. Demgegenüber hat die vernunftkritische Diskussion im Anschluss an Horkheimer/Adorno wie auch Foucault die politische Bedeutung des Rationalitätsbegriffs verdeutlicht und darauf aufmerksam gemacht, dass ein wesentlicher Schritt zur Demokratisierung und Überwindung kapitalistischer Gesellschaftsformen in der Ausbildung neuartiger Formen der Verallgemeinerung gesellschaftlicher Interessen bestünde. Diese müssten vor allem darauf zielen, auch die gegenwärtige Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung kollektiven gesellschaftlichen Entscheidungen verfügbar zu machen - also den Bereich, wo ein grosser Anteil der individuellen und kollektiven Lebensinteressen entsteht und befriedigt wird wie auch das gesellschaftliche Naturverhältnis seine technische Form annimmt (zum Begriff des gesellschaftlichen Naturverhältnisses vgl. Jahn 1990).

Gegenüber der Überverallgemeinerung der Verfassungstheorie zum gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsmotor, die de facto zur Verengung des Problems 'ökologische Demokratie' auf Rechtsstaat führt, möchte ich darauf insistieren, dass *gesellschaftliche Naturverhältnisse* sich nicht von Produktionsverhältnissen und den damit zusammenhängenden sozialen Auseinandersetzungen trennen lassen. Es kann vielmehr, hier an einen Diskussionsstrang des westlichen Marxismus anknüpfend, davon ausgegangen werden, dass je nach ihrer Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozess die verschiedenen und antagonistischen gesellschaftlichen Gruppen und Klassen ein jeweils spezifisches Verhältnis zur Natur haben. Dieses Argument, besonders von Gramsci in den »Quaderni del carcere« und von Horkheimer und Adorno in der »Dialektik der Aufklärung« ausgearbeitet, knüpft an Hegels Überlegung an, wonach die Form des Naturverhältnisses wesentlich durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung, also durch das Verhältnis von Herr und Knecht determiniert ist. Nur für den Herrn ist Natur reines Objekt, das er sich unmittelbar aneignen kann, weil es ihm durch den Knecht in bearbeiteter Form schon immer zur Verfügung gestellt wird. Hingegen ist das Selbstbewusstsein des Knechts durch die Arbeit und den Prozess der Formung des natürlichen Gegenstands vermittelt (Hegel 1970, 150f.).

Der Stoffwechsel der Gesellschaft mit der Natur ist gesellschaftsimmanent. Konnte eine lange Tradition der neuzeitlichen politischen Philosophie glauben, die Güte der guten Regierung im Mass ihrer Anpassung an die äussere Natur zu finden, so ist spätestens seit Hegel und Marx davon auszugehen, dass gesellschaftliche und politische Verhältnisse nicht von Natur vorgegeben werden und auch nicht vorgegeben werden können (4). Natur ist als solche kein einheitliches Ganzes, das sich in einem ursprünglichen Gleichgewicht befände. Die Naturgeschichte der menschlichen Gesellschaften ist kontingent und reversibel. Aber selbst eine so vorgestellte einheitliche und gleichgewichtige Natur wäre letztlich immer noch wissenschaftlich vermittelt. Die sozialen Auseinandersetzungen wären damit

nicht beendet, sondern würden sich in Auslegungsfragen um die beste Anpassung an ein imaginäres natürliches Gleichgewicht der Natur unendlich fortsetzen. Demgegenüber erscheint es in der Perspektive der Kontrolle und Beendigung von Herrschaft demokratischer, von der Einsicht auszugehen, dass die gesellschaftlichen Naturverhältnisse in einem Herrschaftsverhältnis zueinander stehen (5).

‘Natur’ ist das historisch kontingente Ergebnis der Verallgemeinerung klassen-, gruppen- und geschlechtsspezifischer gesellschaftlicher Naturverhältnisse in und durch Kollisionen und impliziten und expliziten Kompromissen, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen, der ökonomischen und politischen, der wissenschaftlichen und technischen Ebene, gefunden werden müssen, soll es überhaupt zu einer Kontinuität des kapitalistischen Akkumulationsprozesses kommen können. Krisenhaft, so kann gefolgert werden, ist die gegenwärtige Situation u.a. deswegen, weil das hegemoniale, zur ‘objektiven Natur’ naturalisierte gesellschaftliche Naturverhältnis des fordistisch-keynesianischen Klassenkompromisses der vergangenen Jahrzehnte durch die Ausbildung neuer Lebensformen und neuer sozialer Akteure in viele Naturverhältnisse aufgelöst wird. Dies gilt nicht nur für das Auftreten der neuen sozialen Bewegungen im Schatten des grossen korporatistischen Blocks. Infrage gestellt werden die für die fordistische Akkumulationsphase konstitutiven Rationalitäts- und Objektivitätsstandards in der Form einer Kritik an universalistischen Moralprinzipien durch die Frauenbewegung (vgl. Maihofer 1988). Da ‘Natur’ kaum mehr empiristisch und naturalistisch bestimmt werden kann, sondern sich als Theoriekonstrukt erweist, werden auch die Formen der wissenschaftlichen Objektivitätskonstruktion Gegenstand von genealogischen Analysen und Kritik (so u.a. Foucault, Fox Keller) und auf diese Weise in heftige politische Auseinandersetzungen hineingezogen. Konflikte um die Hegemonie spezifischer wissenschaftlicher Objektivitätskonstruktionen können teilweise nicht mehr mit den Mitteln wissenschaftlicher Argumentation, sondern nur noch mithilfe staatlich-symbolischer Gewalt gelöst werden. Besonders deutlich wurde dies in der Bundesrepublik, nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl, in den Auseinandersetzungen um die Grenzwerte für verstrahlte Lebensmittel, die zur Schaffung eines neuen Umweltministeriums führten, das den Anspruch auf ein staatliches Definitionsmonopol von Grenzwerten erhob (vgl. dazu Beck 1986; Wolf 1987).

III

Es gibt dieser Überlegung zufolge also nicht ein gesellschaftliches Naturverhältnis, sondern mehrere, die auch in der Phase des fordistischen Wachstumsmodells in einem hegemonialen Verhältnis und Kompromissgleichgewicht zueinander standen. Die Ebene des politischen Kompromisses von Machtgruppen und die Ebene vielfältiger Lebensweisen lassen sich nicht voneinander trennen, wie Preuß dies mit der Vermutung tut, dass die Heterogenität der Lebenswelten als solche schon ein ökologisches Gleich-

gewicht im Verhältnis zur Natur herstellen kann. Vielmehr wird in der Form des gesellschaftlichen Kompromisses auch über das vorherrschende gesellschaftliche Naturverhältnis, über die Form der Naturaneignung, den Arbeitsprozess und seine Organisation in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung wie über die Form der politischen Koordination und Regulierung entschieden. Mit anderen Worten, eine Demokratietheorie, die den *ökologischen Parameter als konstitutives Element integrieren will, muss bis zu einer demokratischen Koordination der gesellschaftlichen Naturverhältnisse vordringen*. Da Natur aber eine gesellschaftliche Kategorie, das gesellschaftliche Naturverhältnis durch die Form des Arbeits- und Aneignungsprozesses in der gesellschaftlichen Kooperation bestimmt ist, müssen sich demokratische Entscheidungsmechanismen notwendig auf die gesellschaftliche Arbeitsteilung, auf den akkumulationslogisch bestimmten Prozess der Ausdifferenzierung eigensinniger Tätigkeitsgebiete erstrecken und diese zur Disposition gesellschaftlicher Entscheidung stellen.

Eine solche Überlegung hat zur Konsequenz, die Grenzverläufe zwischen heterogenen Lebensweisen kritisch in Frage zu stellen. Denn ein Grossteil gesellschaftlicher und ökologischer Probleme resultiert aus dem naturwüchsigen Charakter der gesellschaftlichen Dynamik und Kooperation, die gesellschaftliche Tätigkeiten mit einem quasi naturgesetzlichen Charakter ausdifferenziert und wechselseitig füreinander blind macht. Gegenüber dem Horror der Systemtheorie und Theorien der Moderne vor einer Infragestellung der Logik der Ausdifferenzierung wäre darauf zu insistieren, dass Ausdifferenzierung kein letztes und 'natürliches', den gesellschaftlichen Akteuren entzogenes Entwicklungsgesetz moderner Gesellschaften bleiben darf. Doch in einer demokratietheoretischen Perspektive kann das Ziel auch nicht die Herstellung eines homogenen Allgemeinwillens sein. Als Alternative und Ausweg zu dieser Falle der Moderne bietet sich eine *Kultur des Konsensus* an, die sich durch eine neue Logik der Artikulation erreichen liesse (vgl. Laclau, Mouffe 1991; Lipietz 1986). Danach bedeutet Aufhebung der Arbeitsteilung gerade nicht - und dies ist durchaus im Sinne des gerade in diesem Punkt so häufig missverstandenen Marx -, hinter das von kapitalistischen Gesellschaften erreichte hohe Niveau gesellschaftlicher Kooperation zurückzufallen, sondern es im Gegenteil noch dadurch zu steigern, dass auch die Form der gesellschaftlichen Kooperation reflexiv zum Gegenstand selbstbestimmter Koordination gemacht wird. Eine Reartikulation kooperativer Praxisfelder stellt eine Rationalitäts- und Komplexitätssteigerung dar, insofern die Formen gesellschaftlicher Arbeitsteilung nach den beiden Richtungen der Entdifferenzierung wie der Ausdifferenzierung reflexiv werden und zur Disposition der sozialen Akteure stehen.

Mit einer solchen Strategie der *'reflexiven Aus- und Entdifferenzierung'*, um dies nur anzudeuten, könnte systematisch die Kumulation und Konzentration von Entscheidungsbedarf und -kompetenz in staatlichen Entscheidungsinstanzen oder Unternehmensspitzen abgebaut werden. Probleme

könnten dort entschieden werden, wo sie entstünden, Folgen und Nebenfolgen könnten schnell und flexibel in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, und je nach Problemlage könnte der Zuschnitt der sozialen Verhältnisse und ihrer jeweiligen Naturverhältnisse flexibel neu hergestellt werden. Gerade das noch höher entwickelte Mass an gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Kooperation würde *verhindern*, dass bestimmte Tätigkeiten oder soziale Zuschreibungen (z.B. Klassen- oder Geschlechternormen) zum Lebensschicksal der Individuen würden. Positiv formuliert, wäre es den Individuen möglich, sich frei zu assoziieren und ihre Interessen dadurch zu entfalten, dass sie auf die Arbeitsteilung, den Arbeitsprozess und die gesellschaftlichen Naturverhältnisse und deren Verhältnisse zueinander einen *direkten* Zugriff hätten (vgl. Burnheim 1987, 181).

Anmerkungen

- 1) Der vorliegende Beitrag ist eine stark gekürzte und überarbeitete Fassung eines Aufsatzes, der 1989 in Heft 2 von 'Capitalism, Nature, Socialism' und in Heft 84 von Prokla 1991 veröffentlicht wurde. Leider konnte neuere Literatur zu diesem Thema kaum berücksichtigt werden. So etwa Robert Paehlke/Douglas Torgerson (Hg.): *Managing Leviathan. Environmental Politics and the Administrative State*. Petersborough/Ontario 1990; Van den Daele: Working Paper zum Forschungsprogramm 'Normbildung und Umwelt', FS II. 91-301. Wissenschaftsforum, Reichpietschufer 50, 1000 Berlin 30. Siehe auch Dryzek 1992.
- 2) Diese Position wird auch vertreten von Hoffmann (1991). Er möchte Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten vergrößern, so dass ökologische Kriterien in Produktion und Reproduktion zur Geltung gebracht werden. Dies hält er für möglich, weil der ökologische Diskurs bereits Eingang in die Gewerkschaften und die betriebliche Basis gefunden habe.- Meiner auch hier vertretenen These hält er entgegen, dass sie die Entstehung von Ungewissheit und die Dynamik der Ausdifferenzierung ignoriere und zu leichtfertig einen kausalen Zusammenhang von kapitalistischen Produktionsverhältnissen und ökologisch bedrohlichen Grosstechnologien herstelle (vgl. ebd., 469). Dem ist entgegenzuhalten, dass meine Überlegung ja gerade darauf zielt, die Logik und Dynamik der Ausdifferenzierung selbst zum Gegenstand kollektiven Entscheidens zu machen und nicht nur einzelne ihrer negativen Folgen (vgl. dazu auch Beck 1986 und Joas 1990). Meine Vermutung ist, dass die Logik der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der Logik der Kapitalakkumulation folgt; daraus folgt, dass die Modernisierungsdynamik nicht modernisierungstheoretisch, sondern kapitaltheoretisch erklärt werden sollte (vgl. Böckler 1991). Insofern geht es mir in diesem Zusammenhang auch nicht einfach um die Aufhebung der Produktionsverhältnisse an sich, sondern um die einer ganz spezifischen Logik des gesellschaftlichen Fortschritts: Es muss, um es mit Adorno zu sagen, zu einem Fortschritt in der Logik des Fortschritts kommen.
- 3) Gegen beide Autoren, Preuß und Blanke, habe ich den grundsätzlichen Einwand, dass sie Natur als gesellschaftliches Verhältnis und Produktionsverhältnisse nicht zusammenbringen, also die Bedeutung kapitalistischer Produktionsverhältnisse für die konkrete Form des gesellschaftlichen Naturverhältnisses unbeachtet lassen. Blanke wendet sich gegen eine Kapitalismuskritik von der Art Marcuses, deren kritischer Bezugspunkt unversehrte Natur ist. Preuß siedelt das Ökologie-Problem unterhalb der Produktionsverhältnisse und der Klassen auf einer subpolitischen Ebene an; er versucht also, die Ebene einer neuen gesamtgesellschaftlichen Rationalität zu bestimmen, die den Wachstumskompromiss und seine negativen Folgen unterläuft. Beide Autoren gelangen schliesslich zu dem Ergebnis, dass die weitere Entwicklung des bürgerlichen Staates sich in der Form einer kontrollierten

Verfassungsentwicklung als Lernprozess abspielen könnte. In dieser Entwicklung kommt dem Verfassungsrecht und damit Juristen, die es konzipieren und auslegen, eine Initiatorrolle zu. Sie sollen, übersetzt man Preuß' und Blankes Überlegungen in wissenschaftlich-juristisches Ethos, gleichzeitig die Kontinuität und Stabilität einer einheitlichen Rechtsordnung garantieren und durch ihre Initiative dazu beitragen, dass ein dynamischer, sich selbst verändernder Verfassungskorpus die zukünftige historische Entwicklungen initiiert, steuert und festlegt. Von Juristen hängt demnach also ganz wesentlich der historische Entwicklungsgang der kapitalistischen Gesellschaften ab. Damit wird allerdings innerhalb des bürgerlichen Staates der Akzent weniger auf Demokratie als auf Recht als dem Motor seiner Veränderung gelegt.

- 4) In der nach-cartesianischen Philosophie gab es eine Vielzahl von Versuchen, Gesellschaften und Staat an Natur anzunähern, um sich die Stabilität ewiger Naturgesetze für die Stabilität der Gemeinwesen zunutze zu machen. Philosophiegeschichtliche Konstruktionen, die nahelegen, dass mit dem Rationalismus der Philosophie Descartes' die moderne 'Naturvergessenheit' einsetzt, erscheinen mir deswegen falsch. (Siehe dazu mehr in Meyer-Abich 1982 und Hesse 1984)
- 5) Gramsci wie Horkheimer und Adorno haben in unterschiedlicher Weise herausgearbeitet, dass die mit Herrschaft und Ausbeutung verbundene Arbeitsteilung für die verschiedenen Klassen eine jeweils verschiedene Einheit mit der Natur zu einem Block konstituiert. Während Horkheimer und Adorno, noch ganz in der Subjekt-Objekt-Philosophie Lukács' befangen, in diesem Block aber nur die totale Verdinglichung der entfremdeten Arbeit feststellen können, die schliesslich in die vollständige Vergesellschaftung und Unterwerfung der ersten Natur einmündet, betont Gramsci vor allem, dass die Naturverhältnisse der verschiedenen Klassen in einem Verhältnis der Hegemonie und des Kompromisses zueinander stehen (vgl. dazu Demirovic 1989). Alternative Naturverhältnisse der unteren Klassen und beherrschter Völker oder sozialer Kollektive haben sich historisch (noch) nicht entfalten können und existieren nur in embryonaler Form.

Literatur

- Beck, U., 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt.
- Blanke, Th., 1985: Recht System und Moral - Vorüberlegungen zu einer ökologischen Verfassungstheorie. In: H.-E. Böttcher (Hrsg.): Recht Justiz Kritik. Baden-Baden.
- Ders., 1986: Autonomie und Demokratie. In: Kritische Justiz, H. 4.
- Böckler, S., 1991: Kapitalismus und Moderne. Zur Theorie fordistischer Modernisierung, Opladen.
- Boyer, R., 1992: Neue Richtungen von Managementpraktiken und Arbeitsorganisation. In: Demirovic, Krebs, Sablowski (Hrsg.): Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozess. Münster.
- Burnheim, J., 1987: Über Demokratie. Alternativen zum Parlamentarismus, Berlin.
- Demirovic, A., 1987: Bürgerliche Demokratie - ein historischer Kompromiss?. In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, H. 4.
- Ders., 1989: Die hegemoniale Strategie der Wahrheit. Zur Historizität des Marxismus bei Gramsci. In: Die Linie Luxemburg-Gramsci, Hamburg (= Argument-Sonderband 159).
- Demirovic, A., 1991: ökologische Krise und die Zukunft der Demokratie. In: Prokla 84, Berlin.
- Dryzek, J., 1992: Ecology and Discursive Democracy Beyond Liberal Capitalism and the Administrative State. In: Capitalism, Nature, Socialism, H. 10.
- Hegel, G.F.W., 1970: Phänomenologie des Geistes, Werkausgabe Bd. 3, Frankfurt.
- Hesse, Heidrun, 1984: Vernunft und Selbsterhaltung. Frankfurt.
- Hoffmann, J., 1991: Freiheit und Demokratie gegen Ökologie?. In: Prokla 84

- Jahn, Th., 1990: Das Problemverständnis sozial-ökologischer Forschung. Umriss einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse. In: Egon Becker (Hrsg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990, Frankfurt.
- Joas, H., 1990: Die Demokratisierung der Differenzierungsfrage. In: Soziale Welt, H. 1.
- Laclau, E., Mouffe, Ch., 1991: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien.
- Lipietz, A., 1985: Trois Crises. Metamorphoses du Capitalisme et Mouvement Ouvrier; Cepremap Nr. 8528, Paris.
- Ders., 1986: Les Conditions de la Construction d'un Mouvement alternatif en France; Cepremap, Paris.
- Luhmann, N., 1987: Die Zukunft der Demokratie. In: ders.: Soziologische Aufklärung 4, Opladen 1987.
- Maihofer, A., 1988: Ansätze zur Kritik des moralischen Universalismus. In: Feministische Studien, Nr. 1, November.
- Meyer-Abich, K.M., 1982: Vom bürgerlichen Rechtsstaat zur Rechtsgemeinschaft der Natur. Bedingungen einer verfassungsmässigen Ordnung der menschlichen Herrschaft in der Naturgeschichte. In: Scheidewege, Heft 3/4.
- Preuß, U.K., 1984: Die Zukunft: Müllhalde der Gegenwart? In: Offe, C., Guggenberger, B. (Hrsg.): An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie, Opladen.
- Ders., 1987: Die Zukunft der Demokratie. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie, Jahrbuch '86.
- Wolf, R., 1987: Zur Antiquiertheit des Rechts in der Risikogesellschaft. In: Leviathan, H. 3.

DAZ

DAZ habe ich schon lange gesucht:
 die unabhängige,
 sozial und ökologisch engagierte
 Tageszeitung für das Millionen-Zürich.
 Ich bestelle sofort!

- SCHNUPPER-ABO**
 Ich bin neugierig und will DAZ für
 3 Wochen gratis.
- START-ABO**
 Ich will's wissen und teste DAZ
 während 3 Monaten für 30 Franken.
- SPONTAN-ABO**
 Ich bin überzeugt und abonniere DAZ
 für 160 Franken im Jahr.

MEINE ADRESSE:

Vorname

Name

Strasse

Ort

BITTE EINSENDEN AN:
DAZ, POSTFACH, 8021 ZÜRICH